

Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr 2023

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

NRC Flüchtlingshilfe Deutschland gGmbH
Berlin

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 3
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 4

**Bilanz der NRC Flüchtlingshilfe Deutschland gGmbH, Berlin,
zum 31. Dezember 2023**

Aktiva	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.578,11	3.052,06
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.615,52	1.507,44
2. Sonstige Vermögensgegenstände	22.281,04	24.036,15
	24.896,56	25.543,59
II. Flüssige Mittel	9.124.953,96	6.675.893,44
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	1.787,94
	9.151.428,63	6.706.277,03

P a s s i v a	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	208.291,72	27.490,04
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus der Projektfinanzierung	3.585.488,05	265.684,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	5.220.629,86	6.312.897,81
3. Sonstige Verbindlichkeiten	112.019,00	75.205,18
	<u>8.918.136,91</u>	<u>6.653.786,99</u>
	<u>9.151.428,63</u>	<u>6.706.277,03</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
der NRC Flüchtlingshilfe Deutschland gGmbH, Berlin,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	2 0 2 3	2 0 2 2
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.104.495,21	3.662.060,62
2. Spenden und Zuwendungen	46.436.886,36	33.729.384,32
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.440.015,94	340.549,44
	48.981.397,51	37.731.994,38
4. Projektaufwendungen	45.032.819,59	33.899.190,19
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.496.350,78	1.479.570,68
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	467.318,69	277.209,69
	2.963.669,47	1.756.780,37
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.473,95	2.234,36
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	983.434,50	2.073.789,46
8. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	0,00	0,00

FLÜCHTLINGSHILFE
DEUTSCHLAND



Anhang 2023

NRC Flüchtlingshilfe Deutschland gGmbH

10787 Berlin

A. Grundlegende Angaben zum Unternehmen und zur Bilanzierung

I. Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss von NRC Flüchtlingshilfe Deutschland gGmbH (Amtsgericht Charlottenburg, HRB 190244 B) wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie des GmbHG aufgestellt.

Nach den Größenklassen des § 267 HGB ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft. Größenabhängige Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses gemäß §§ 264 Abs. 1 Satz 4, 274a und 288 HGB wurden in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Im Geschäftsjahr wurden erstmals Personalaufwendungen für Arbeitnehmer, die für die Muttergesellschaft tätig und über die Gesellschaft angestellt sind und die Erstattung dieser Kosten durch die Muttergesellschaft unsaldiert ausgewiesen. Damit sind die Löhne und Gehälter um 759 T€ (i. V. 275 T€) und die sozialen Abgaben um 165 T€ (i. V. 29 T€) und die sonstigen betrieblichen Erträge um 924 T€ (i. V. 304 T€) höher. Eine Auswirkung auf das Jahresergebnis ergibt sich nicht.

Des Weiteren wurden Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit IT-Projekten und Verwaltungsdienstleistungen an das Mutterunternehmen, den Umsatzerlösen zugerechnet, die bisher in den Zuwendungen und Spenden ausgewiesen wurden (1.104 T€, i. V. 3.662 T€).

Die Vorjahresangaben wurden aus Transparenzgründen und zur besseren Vergleichbarkeit angepasst.

II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern liegen hierbei zwischen ein und drei Jahren.

Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über 250,00 € bis 800,00 € netto werden analog § 6 Abs. 2 EStG im Zugangszeitpunkt sofort vollständig abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt.

Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt. Kassenbestände und Bankguthaben werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Die flüssigen Mittel enthalten Guthaben bei Kreditinstituten und werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden zum jeweiligen Tageskurs eingebucht. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. In anderen Fällen werden eventuelle Kursverluste am Bilanzstichtag berücksichtigt.

B. Erläuterungen zur Bilanz

I. Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital beträgt 25 T€ (i. V. 25 T€) und ist in voller Höhe eingezahlt.

II. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellung für Personal sowie für steuerliche Beratung und Jahresabschlusskosten.

III. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben analog dem Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter betreffen in Höhe von 5.221 T€ (im VJ: 6.313 T€) Verbindlichkeiten aus noch nicht weitergereichten Zuwendungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen in Höhe von 56 T€ (i. V. 36 T€) Verbindlichkeiten aus Steuern und in Höhe von 2 T€ (i. V. 32 T€) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Spenden und Zuwendungen setzen sich im Geschäftsjahr 2023 aus institutionellen Zuwendungen i. H. v. 45.468 T€ (im VJ: 32.714 T€) sowie privaten Spenden i. H. v. 969 T€ (im VJ: 1.016 T€) zusammen.

Die Aufwendungen aus Währungsumrechnungen belaufen sich auf 509 T€ (i. V. 43 T€). Die Erträge aus der Währungsumrechnung betragen 410 T€.

D. Sonstige Angaben

I. Anzahl der Mitarbeiter

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren durchschnittlich 34 Arbeitnehmer beschäftigt.

II. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus einem Mietvertrag in Höhe von 240 T€.

Berlin, 18.10.2024

Martin Suvatne
Geschäftsführer
NRC Flüchtlingshilfe Deutschland gGmbH

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die NRC Flüchtlingshilfe Deutschland gGmbH, Berlin,

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der **NRC Flüchtlingshilfe Deutschland gGmbH, Berlin**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 18. Oktober 2024

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

D359CD8AD2E94FC...
Thorsten Sommerfeld
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

E252EED8EE29442...
Elisa Eisenhauer
Wirtschaftsprüferin

